

Jetzt haben wir die Situation, dass alle Teile in Einzelabstimmung abgelehnt wurden. Damit ist eine **Gesamtabstimmung über den Antrag Drucksache 17/7745 nicht mehr erforderlich**. – Dem wird nicht widersprochen. Ich stelle fest, dass der **Antrag Drucksache 17/7745 insgesamt abgelehnt** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7770

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich Frau Ministerin Gebauer für die Landesregierung das Wort erteilen. Bitte sehr.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bringt heute ihren Entwurf zum 15. Schulrechtsänderungsgesetz ein. Diesen Gesetzentwurf prägen drei wesentliche Elemente:

Erstens. Er legt weitere rechtliche Grundlagen, um wesentliche Punkte aus dem zweiten Maßnahmenpaket gegen den Lehrermangel umzusetzen. Das heißt, wir halten Wort und lassen nichts unversucht, um die Schulen dabei zu unterstützen, freie Lehrerstellen so schnell wie möglich zu besetzen.

Mit dem Gesetzentwurf werden im Lehrerausbildungsgesetz die Voraussetzungen geschaffen, dass Oberstufenlehrkräfte, die an einer Grundschule tätig sind, dort auch berufsbegleitend ein Lehramt für die Schulform Grundschule erwerben können. Damit unterstützen wir ganz gezielt die Schulform Grundschule.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden auch die Möglichkeiten für den Seiteneinstieg erweitern. Künftig werden für den berufsbegleitenden zweijährigen Seiteneinstieg Masterabsolventinnen und Masterabsolventen von Fachhochschulen zugelassen. Bisher stand dieser Weg nur Absolventinnen und Absolventen von Universitäten offen.

Darüber hinaus wollen wir die Anerkennung ausländischer Lehramtsbefähigungen von Staaten außerhalb der EU erleichtern.

Der zweite Punkt beschäftigt sich mit der Änderung von § 82 des Schulgesetzes. Damit setzen wir den Beschluss des Landtags vom 27. November 2017 um. Es geht darum, die Fortführung von zweizügigen Sekundarschulen in Zukunft zu ermöglichen. Damit sorgen wir für mehr Flexibilität, aber auch für mehr Sicherheit und Stabilität in unserer Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen.

Drittens. Ein weiterer Gegenstand sind die notwendigen Anpassungen des schulischen Datenschutzes. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Umsetzung einzelner Aspekte der Datenschutz-Grundverordnung.

In diesem Zusammenhang nutzen wir die Gelegenheit zu einigen weiteren Änderungen. So ist nun auf Anregung der Landesdatenschutzbeauftragten klarstellend aufgenommen worden, dass datenschutzrechtlich erforderliche Einwilligungen freiwillig erfolgen müssen und den betroffenen Personen keine Nachteile entstehen dürfen, wenn sie diese Einwilligung nicht erteilen.

Dies folgt zwar bereits aus der Datenschutz-Grundverordnung; die Notwendigkeit der Freiwilligkeit soll aber auch im Schulverhältnis ausdrücklich noch einmal betont werden.

Daneben haben wir eine weitere Anregung der Landesdatenschutzbeauftragten aufgenommen: So wird ausdrücklich klargestellt, dass der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel, beispielsweise unter Nutzung von LOGINEO, datenschutzrechtlich auch zulässig ist.

Darüber hinaus verbessern wir mit dem Entwurf die datenschutzrechtliche Situation der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts. Auch solche Aufnahmen bedürfen künftig der ausdrücklichen Einwilligung der Betroffenen.

Der Gesetzentwurf enthält schließlich noch einige Anpassungen, die den schulischen Alltag erleichtern, oder kleinere gesetzliche Bereinigungen. Weitere Details erläutere ich und diskutiere ich gern mit Ihnen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Jetzt spricht Herr Rock für die CDU-Fraktion.

Frank Rock* (CDU): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben heute Morgen mit einem Schulthema begonnen und enden auch mit einem Schulthema. Liebe Frau Beer, ja, bei uns reden

alle und nicht nur eine Person, die für sich in Anspruch nimmt, alles zu wissen und alles zu können. Und das ist auch gut so.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Unsere Schulen sind sich ständig verändernde Lernorte, die sich aufgrund sich wandelnder Gesellschaftsprozesse immer wieder neu erfinden und aufstellen müssen. Aus diesem Grund ist die Schulentwicklung die zentrale Grundlage für die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler.

Die Sicht auf unsere Schulen ist aber sehr different. Dies ist nicht nur ein Phänomen der Neuzeit. So sagte schon Maria Montessori Anfang des letzten Jahrhunderts – ich zitiere –:

„Die Schulen, so wie sie heute sind, sind weder den Bedürfnissen der jungen Menschen noch denen unserer jetzigen Epoche angepasst.“

So richteten auch die Bildungsexperten in frühen Zeiten kritisch den Blick in die Schulen. Jetzt war der reformpädagogische Ansatz von Maria Montessori für die damalige Schulstruktur ein Stück mehr Revolution.

Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss man sich kritisch die Frage stellen: Wollen wir ständig glauben, am System Schule grundlegend etwas ändern zu müssen? Warum glauben wir, dass grundsätzliche Veränderungen für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer das Lernen und Lehren verbessern würden?

Die SPD nennt das „New Deal“, und die GRÜNEN in NRW und vor allem Sie, Frau Beer, möchten die Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen einfach mal so abschaffen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die NRW-Koalition konzentriert sich auf die wesentlichen Punkte und bemüht sich, so wenig wie möglich und so viel wie nötig zu ändern. Wir regieren mit Maß und Mitte und mit intensiver Beteiligung aller Institutionen, die die notwendigen Umsteuerungsprozesse mitgestalten müssen. Dieses Ziel verfolgt die NRW-Koalition im Bildungsbereich seit der Regierungsübernahme.

Ein weiteres und gutes Beispiel hierfür ist das vorliegende 15. Schulrechtsänderungsgesetz. Gegenstand sind notwendige Anpassungen des schulischen Datenschutzrechts an die Datenschutz-Grundverordnung. Im Rahmen dieses Gesetzgebungsvorhabens werden darüber hinaus weitere schulrechtliche Vorschriften bereinigt und angepasst.

Ich muss vor dem Hintergrund der vielen Vorgespräche mit Vertretern von Schulen und Verbänden feststellen, dass eine große Zahl von Anregungen aus den Gesprächen in diesem Schulgesetz Beachtung findet.

Wir freuen uns auch, dass die Gewerkschaften das 15. Schulrechtsänderungsgesetz im Gesamten in ihren Veröffentlichungen positiv bewerten. Ich zitiere von der Homepage der GEW NRW: „Reparaturen am Schulgesetz auf den Weg gebracht“. Weiter: „Gute neue Regelungen für Versuchsschulen und Rechtsrisiken für Lehrkräfte“.

„Der VBE NRW begrüßt grundsätzlich den Entwurf des Gesetzes zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz), da erforderliche Klarstellungen vorgenommen werden, die die Rechtsanwendung und den schulischen Alltag in einigen Bereichen erleichtern, und auch notwendige Anpassungen an geltende Rechtsverordnungen folgen.“

Einige der in meinen Augen sehr notwendigen, wichtigen und richtigen Veränderungen möchte ich kurz aufzählen; die Ministerin hat sie zum Teil schon genannt:

Wir schaffen die Möglichkeit der zweizügigen Fortführung von Sekundarschulen, um Eltern, Lehrern und Gemeinden Planungssicherheit zu geben.

Wir schaffen Klarstellungen bei der Mitwirkung, wir schaffen Klarstellungen im Hinblick auf einen besseren Wechsel vom öffentlichen Schuldienst in den Ersatzschuldienst und umgekehrt, wir schaffen Klarheit für die Arbeit im Lehrerrat.

Ferner schaffen wir eine Erweiterung für einen berufsbegleitenden Seiteneinstieg auch für Masterabsolventinnen und Masterabsolventen von Fachhochschulen und die Anerkennung von ausländischen Lehramtsbefähigungen.

Schließlich schaffen wir die rechtliche Grundlage für alle Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Abschluss für das Lehramt an Gymnasien dauerhaft an Grundschulen arbeiten wollen. Wir unterstützen hier gezielt unsere Grundschulen. Dies ist eine weitere Maßnahme, um dem Lehrermangel zu begegnen.

Wie man der Debatte in der Aktuellen Stunde heute früh entnehmen konnte, ist der Lehrermangel ein Hauptpunkt. Dass die Oppositionsparteien diesen gravierenden Lehrermangel, ohne eigene Vorschläge zu haben, immer geißeln, hat eher etwas mit Selbstgeißelung zu tun.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Richtig!)

In der neulich ausgestrahlten und ganz frischen ARD-Fernsehdokumentation werden folgende Gründe genannt: Pensionierungswelle, fehlende Studienplätze und Referendarstellen sowie die seit 2012 gestiegene Geburtenrate.

2012, 2013, 2014, 2015, 2016 – eine kontinuierliche und zielgerichtete Lehrerbedarfsprognose hätte uns die Anforderungen schon früh dargestellt. Sie haben völlig versagt – leider wie so oft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Kommen wir auf den vorliegenden Gesetzentwurf zurück. Wie Sie meiner Aufzählung entnehmen konnten, sind im vorliegenden Entwurf eine Vielzahl kleiner und notwendiger Änderungen enthalten, die wir mit Maß und Mitte umsetzen wollen.

Mit der heutigen ersten Lesung beginnen wir die parlamentarische Befassung und freuen uns auf den Austausch. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rock. – Jetzt spricht Herr Ott für die SPD-Fraktion.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rock, ich habe mich sehr gefreut, Ihre Stimme zu hören. Aber ich muss Sie auf zwei Dinge hinweisen:

Wenn Sie hier aus Verbändeanhörungen der Regierung zitieren, die wir formal gar nicht kennen, ist das sehr problematisch und verdeutlicht Ihren Regierungsstil.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Tja!)

Das Parlament und die Debatte scheinen Sie nicht besonders zu interessieren.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE] – Zuruf von Frank Rock [CDU])

Aber noch viel schlimmer ist, dass Sie anscheinend nicht verstanden haben, worum es beim New Deal geht. Es geht nicht um ein neues Schulsystem oder um neue Schule, sondern es geht darum, dass die Mehrzahl der Menschen – und ich behaupte, das gilt auch für die Mehrzahl der anwesenden Abgeordneten – überhaupt nicht mehr auseinanderhalten kann, wer was mit welchem Anteil finanziert, und dass bei den Betroffenen nur ankommt, dass es nicht vernünftig funktioniert.

Deshalb haben wir – und das werden wir in der Anhörung im Dezember diskutieren – gesagt: Wir brauchen eine neue Verantwortungsgemeinschaft über die Länder, den Bund und die Kommunen hinaus. Ansonsten werden Digitalisierung, Ganzttag und mehr auf Dauer nicht funktionieren. Das ist offensichtlich.

Da alle auf allen möglichen Ebenen regieren, macht es extrem viel Sinn, miteinander zu sprechen. Das wollte ich zur Erläuterung in Bezug auf den New Deal sagen.

Wenn man die Frage beantworten möchte, ob man Schule verändern muss oder nicht, sollten wir uns einfach nur die Frage stellen: Gibt es andere CDU-Politiker in Ihrem Kreis, die das Schulsystem Nordrhein-Westfalens erklären können? Ich meine damit

die vielen Möglichkeiten, Abitur zu machen, sowie die vielen Schulformen.

Bei 39 verschiedenen Kombinationen von Schulformen in Nordrhein-Westfalen muss man einfach festhalten: Wir haben ein Problem, weil niemand mehr ein System erkennen kann.

(Zuruf von der CDU)

Da sind andere Bundesländer mittlerweile weiter. Darüber sollte man eigentlich reden.

Der Gesetzentwurf zum 15. Schulrechtsänderungsgesetz enthält einige wirklich wichtige Änderungen – und das ist auch gut –, aber der viel zitierte große Wurf bleibt weiter aus. Sie nehmen minimalinvasive Eingriffe vor. Das wird der Lage aber nicht gerecht.

Wir werden in der Debatte im Ausschuss und in der Anhörung sicherlich eine ganze Menge Punkte finden, die wir mittragen können wie natürlich auch den betreffend den erweiterten Einsatz von Oberstufenlehrkräften an Schulen der Sekundarstufe I und die Möglichkeit, das Lehramt berufsbegleitend zu erwerben.

Das ist sicherlich auch die gute Idee, die Grundschule auf diese Weise zu stärken, wobei man in dem Zusammenhang auch die Frage der Besoldung berücksichtigen muss.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Öffnung des Seiteneinstiegs für bestimmte Abschlüsse. Alles das ist vernünftig. Das haben wir schon heute Morgen diskutiert. Es wird aber nicht ausreichen, um das Gesamtproblem zu lösen.

Wir stellen uns zudem die Frage, ob man das 15. Schulrechtsänderungsgesetz nicht nutzen sollte, um beispielsweise auch bei den Sekundarschulen eine grundsätzliche Debatte zu führen, wie es weitergehen soll, oder ob das nicht derselbe Prozess ist. Ist das wirklich Sicherheit, wie die Ministerin gerade gesagt hat?

Auch in der Diskussion um die PRIMUS-Schulen fragen wir uns: Haben wir wirklich Sicherheit, bzw. könnten wir diese nicht herstellen?

Herr Rock hat dem zwar schon vorgegriffen, indem er die Anhörung der Regierung bereits zur Parlamentsanhörung gemacht hat, aber auch wir möchten darauf hinweisen, dass wir das Schulrechtsänderungsgesetz im Ausschuss und in einer stattfindenden Anhörung sehr intensiv diskutieren und besprechen werden. Im nächsten Jahr werden wir dann sehen, welche Punkte vielleicht noch zu ergänzen sind. – Herzlichen Dank und einen schönen Abend.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Ott. – Nun spricht für die Fraktion der FDP Frau Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem 15. Schulrechtsänderungsgesetz, das heute ins Plenum eingebracht wird, sollen neben den erforderlichen Änderungen im Zuge der Datenschutz-Grundverordnung auch weitere Anpassungen vorgenommen werden, die die Schulen in Nordrhein-Westfalen weiter nach vorne bringen werden. Das sind ganz viele Änderungen, aber keine Sorge, ich werde mich nur auf zwei konzentrieren.

Ich möchte aber noch eine kleine Anmerkung voranschicken, Stichwort: Besserwisserei. Lieber Kollege Ott, dass Sie die Änderungen als minimalinvasiv bezeichnen, ist eigentlich ein ganz tolles Kompliment für uns. Schließlich bedeutet es auch, dass eine große und wichtige Operation so durchgeführt wird, dass das Verletzungsrisiko und die verbleibenden Narben minimal sind. Vielen Dank für dieses Kompliment.

(Beifall von der FDP und der CDU – Jochen Ott [SPD]: Wenn der Patient kurz vor dem Sterben ist, ist das natürlich zu wenig!)

Jetzt möchte ich auf zwei Aspekte zu sprechen kommen. Ich beginne mit den Maßnahmen gegen den Lehrermangel. Der Lehrermangel ist noch immer die größte Herausforderung im Schul- und Bildungsbereich; das haben wir eben besprochen.

(Jochen Ott [SPD]: Wenn der Patient im Sterben liegt, ist das zu wenig!)

– Ach, Herr Ott. Dass ich etwas besser wusste als Sie, können Sie jetzt wohl nicht vertragen.

(Lachen von der SPD)

Das spricht, glaube ich, auch wieder Bände.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Zu glauben ist besser, als zu wissen! – Zurufe von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD] und Jochen Ott [SPD])

Es vergeht kein Tag, an dem wir uns nicht mit der Beseitigung des Lehrkräftemangels beschäftigen. Weil das Thema so wichtig ist, hat die Landesregierung auch längst zwei Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht.

Mit dem 15. Schulrechtsänderungsgesetz sollen nun die wesentlichen Punkte aus dem letzten Maßnahmenpaket schulrechtlich verankert werden – ich zitiere aus der Pressemitteilung des Ministeriums für Schule und Bildung –:

„Wir werden weiter an allen Stellschrauben drehen und nichts unversucht lassen, um die Schulen dabei zu unterstützen, freie Lehrerstellen so

rasch wie möglich zu besetzen. Schritt für Schritt gehen wir gegen den Lehrermangel vor.“

Eine wichtige Maßnahme, die Frau Gebauer vorgenommen hat, war der erweiterte Einsatz für Oberstufenlehrkräfte an Grundschulen. Das sind derweil schon 391 Oberstufenlehrkräfte, die tagtäglich ihr Bestes leisten, um den Grundschulkindern eine ausgezeichnete Bildung mitzugeben und den Weg für ein selbstbestimmtes Leben zu ebnen. Das war für sie kein gewöhnlicher Schritt. Umso glücklicher dürfen wir alle uns hier schätzen, dass sie diesen besonderen Einsatz zeigen.

In diesem Zusammenhang beschwor unsere Kollegin Sigrid Beer von den Grünen auch heute Morgen immer wieder Unheil herauf und sagte, diese Lehrerinnen und Lehrer seien gekommen, um wieder zu gehen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Genau!)

Liebe Kollegin, spätestens nach dieser Einbringung müsste es Ihnen doch klar sein. Der berühmte Songtext der Band „Wir sind Helden“, auf den Sie hier anspielen, lautet ganz anders. Er lautet: „Gekommen, um zu bleiben“. Und genau das machen wir jetzt.

(Beifall von der FDP)

In den letzten Wochen und Monaten habe ich nämlich zahlreiche Rückmeldungen erhalten, dass die allermeisten aus unterschiedlichen Gründen dauerhaft an der Grundschule bleiben und eben nicht nach zwei Jahren auf eine Sek-II-Stelle wechseln möchten.

Mit diesem 15. Schulrechtsänderungsgesetz schaffen wir jetzt die Bedingungen dafür, dass die Oberstufenlehrkräfte berufsbegleitend ein Lehramt für die Schulform Grundschule erwerben und dann auch in ein Beamtenverhältnis kommen können.

Mit einer weiteren Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes werden wir auch die Möglichkeiten des Seiteneinstiegs erweitern. Masterabsolventinnen und Masterabsolventen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften werden zukünftig ebenfalls die Chance erhalten, für den berufsbegleitenden zweijährigen Seiteneinstieg zugelassen zu werden. Diese Möglichkeit konnten bisher nur Absolventinnen und Absolventen von Universitäten in Anspruch nehmen. Es ist sehr gut, dass wir diese Lücke jetzt schließen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich komme zum nächsten Punkt: der Fortführung der Sekundarschulen. Wir setzen uns nach wie vor für ein vielfältiges und sicheres Angebot der unterschiedlichen Schulformen in NRW ein und wollen dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler – sei es in der Stadt oder auf dem Land – einen möglichst kurzen Schulweg haben und nicht tagtäglich auf Weltreise gehen müssen, um ins Klassenzimmer zu

kommen – auch wenn das nicht heißt, dass es in jeder Kommune automatisch jeden Bildungsgang geben kann.

In den letzten Jahren sind viele Sekundarschulen in NRW gegründet worden, und mancherorts bilden sie das letzte weiterführende Schulangebot für die Sekundarstufe I.

In letzter Zeit unterlagen die Schüler- und Anmeldezahlen aber leider starken Schwankungen. Für viele Sekundarschulen wurde es immer schwieriger, die Mindestgröße von 60 Schülern zu erreichen, damit sie fortgeführt werden können. Dadurch waren viele unmittelbar von der Schließung bedroht.

Deswegen hatten wir hier im Hohen Haus auf Initiative von CDU und FDP schon 2017 einen Antrag beschlossen, um die Fortführung der Sekundarschulen zu gewährleisten.

Dabei ist auch egal, wer diese Schulen begründet hat, denn mit diesem Antrag wollen wir zeigen, dass es für uns zweitrangig ist, welches Schild oder welcher Name am Schuleingang steht. Uns geht es vielmehr darum, passende und gute Schulangebote in Stadt und Land bereitzustellen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Mit einer Änderung von § 82 Schulgesetz wird nun der Beschluss des Landtags vom November 2017 umgesetzt, um die Möglichkeit der Fortführung für zweizügige Sekundarschulen zu bieten.

Noch ein letztes Zitat aus der Pressemitteilung dazu, weil sie das eigentlich sehr gut beschreibt:

„Grundsätzlich müssen Sekundarschulen drei Parallelklassen pro Jahrgang haben. In Ausnahmefällen kann eine Sekundarschule, die diese gesetzliche Mindestgröße dauerhaft nicht erreicht, auch zweizügig fortgeführt werden, um vor Ort ein schulisches Angebot in der Sekundarstufe I zu erhalten.“

Ich komme zum Schluss. Mit dem 15. Schulrechtsänderungsgesetz gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt – den werden wir weiter diskutieren; ich freue mich auf die Diskussion – und zusammen weiter in Richtung weltbeste Bildung hier in NRW. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Müller-Rech. – Nun hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Rock, ich bin mir bewusst, dass Sie für heute Abend schon auf

der Redeliste standen und nicht auf meinen Impuls hin nach vorne gegangen sind.

Herr Ott hat es schon gesagt: Wenn Sie meinen, parlamentarische Debatten sind mit der Verbändebeteiligung beim Ministerium beendet, erklärt das auch einiges in den Ausschussbefassungen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wir werden hier noch einen intensiven Prozess miteinander haben.

Vom 15. Schulrechtsänderungsgesetz habe ich mir ein bisschen mehr versprochen. Es gibt eine Menge Dinge, die unstrittig sind, Frau Ministerin; das sind größere oder kleinere. Die Datenschutz-Grundverordnung ist das eine.

Es gibt aber auch Dinge aus dem Schulalltag, um die wir schon lange, auch in der letzten Legislaturperiode, ringen. So gilt es zum Beispiel, die Frage nach den Schülerfächern zu regeln. Das sind ganz wichtige Dinge.

Im Augenblick gibt es für die Schulträger und für die Schulen einen Graubereich, welche wirtschaftliche Betätigung und ob es zulässig ist. Es ist längst Alltag an den Schulen. Da wird Rechtssicherheit geschaffen; das kann ich nur begrüßen.

Heute Morgen haben wir schon auf die Frage des Lehramtsumstiegs angespielt. Wenn sich Kollegen oder Kolleginnen dazu bereit erklären – das sind meine Rückmeldungen –, wird das auch mit der Erwartung verbunden sein, dass A13 kommt. Wenn das nicht der Fall ist, werden sie sich den Umstieg überlegen und darüber nachdenken, ob sie sich dann die entsprechenden Fortbildungen noch zu Gemüte führen.

Darin liegt also eine Chance. Aber dann müssen Sie bitte bei der Besoldung nachlegen, weil das sonst eine hohle Nuss ist. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Es wurde schon auf die §§ 25 und 132b verwiesen. Wir können uns über die Frage nach der Fortführung von PRIMUS verständigen. Für die Mindener PRIMUS-Schule ist das besonders wichtig, weil sie dort ein Jahr im Vorlauf sind.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Richtig!)

Darüber sollten wir uns miteinander unterhalten. Ich würde es nicht auf die Frage nach Oberstufenkolleg und Laborschule begrenzen, sondern da auch mehr Sicherheit hineinbringen.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Wir können uns gerne auch über andere Schulversuche miteinander unterhalten.

Zur Zukunft der Sekundarschule: Ich würde mir wünschen, dass jetzt auch wirklich mit auf den Weg gebracht wird, dass Sekundarschulen sich in einem Schritt in Gesamtschulen oder in Teilstandorte von Gesamtschulen umwandeln können.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Das hätte auch einen ganz großen Vorteil bei der Schüleraufnahme in einer Region: Dann käme es nämlich nicht mehr zu den Verschiebungen, die wir im Augenblick zum Teil haben, dass die Anmeldungen an Gesamtschulen und Sekundarschulen unterschiedlich und separat behandelt werden müssen, weil es sich um verschiedene Schulformen handelt.

Schließlich will ich noch einen Punkt ansprechen, der noch gar nicht zum Tragen gekommen ist: die Zukunft des Hauptschulbildungsgangs an Realschulen.

Es ist Ihnen doch angetragen worden – und Herr Rock wird das genau wissen, weil er die Verbände-beteiligung kennt –, dass es an allen Realschulen in Nordrhein-Westfalen möglich sein sollte, den Hauptschulbildungsgang zu machen, und nicht nur an der letzten Realschule im Ort. Das ist wirklich eine notwendige Weiterentwicklung.

Wir haben im gemeinsamen Schulkonsens mit der CDU Folgendes in der Landesverfassung geschaffen: Es gibt das gegliederte Schulwesen, und es gibt die integrierten Schulformen. Die Eltern, die sich entscheiden, die Schullaufbahn ihres Kindes im gegliederten Schulwesen anzulegen, haben auch ein Recht darauf, dass diese dort beendet wird.

Vor allem haben die integrierten Schulen ein Recht darauf, dass in ihren Klassen nicht wieder alles durcheinandergewirbelt wird und dann die Seiteneinsteiger kommen, weil sie von Realschulen und von Gymnasien weggeschickt werden.

Diese Form der Regelung, dass Kinder in der Schule, in der sie ihre Bildungslaufbahn begonnen haben, auch zum ersten Abschluss geführt werden, auch in allen Realschulen im Land, steht hier noch nicht drin. Sie ist von Verbänden angemahnt worden. Darüber werden wir in der Anhörung miteinander reden.

Daher ist in diesem 15. Schulrechtsänderungsgesetz doch mehr Musik drin, als man gedacht hat. Aber wir werden die Punkte ausführlich miteinander debattieren. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Es spricht Herr Seifen für die AfD-Fraktion.

Helmut Seifen^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kollegen! Dass die AfD in

Sachen Schule heute das letzte Wort hat, ist vielleicht ein gutes Signal für die Entwicklung in diesem Land Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der AfD)

Die Änderung des Schulgesetzes ist der Tatsache geschuldet, dass Nachbesserungen aufgrund einer geänderten Gesetzeslage und natürlich auch aufgrund bestimmter Problemlagen notwendig sind. Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben es in Ihren Begründungen ausgeführt.

Vor allem die Regelungen zum Datenschutz sind erforderlich. Auch die Bestimmungen, die einen flexiblen Personaleinsatz ermöglichen, sind angesichts der Notlage nicht groß zu kritisieren.

Da Sie den Erwerb des Altlehramtes Grundschule, Hauptschule und Realschule einigen Kolleginnen und Kollegen ermöglichen, sollten Sie direkt darüber nachdenken, ob nicht der Erwerb dieses Lehramtes generell ermöglicht werden kann; denn heute Morgen haben wir ausgeführt, dass der Grund für den Mangel an Grundschullehrerinnen und -lehrern sicherlich auch in der letzten Änderung der Lehrerbildung zu suchen ist.

Ich möchte allerdings meine Skepsis gegenüber der Regelung ausdrücken, Lehramtsbefähigungen auch dann anzuerkennen, wenn sie außerhalb des Geltungsbereichs der Regelungen der Europäischen Union erworben worden sind. Die Voraussetzungen in den außereuropäischen Ländern sind sehr unterschiedlich. Da kommt es wirklich darauf an, ob die Behörden, die die Abschlüsse prüfen, die Vorlagen tatsächlich unbestechlich – ich meine das natürlich im übertragenen Sinne – prüfen und nicht auf den Druck hin, unbedingt Lehrer haben zu wollen, zwei Augen zudrücken.

In gleicher Weise bedenklich sind die Bestimmungen in § 13 Abs. 2, Masterstudenten der Fachhochschulen für den Vorbereitungsdienst zuzulassen. Aber ich will gerne zugestehen, dass die fachliche Expertise der Masterstudenten an den Fachhochschulen mindestens dazu ausreicht, an den verschiedenen Schulen zu unterrichten.

Nach Ansicht unserer Fraktion hätten Sie natürlich Gelegenheit gehabt, die Gesetzesnovellierung zu nutzen, um andere wichtige Weichenstellungen für eine wahrhafte Reform des Schulwesens vorzunehmen – für eine Reform, wie ich sie vom Begriff her für richtig halte.

Herr Rock, ich tue das nicht gerne; aber ich möchte Ihnen deutlich widersprechen. Möglicherweise nehmen Sie unsere Partei gar nicht als Oppositionspartei war. Sie haben gesagt, die Oppositionsparteien hätten keine Lösung. Damit haben Sie hoffentlich nur die Fraktion der Grünen und die Fraktion der SPD gemeint, die tatsächlich keine Lösung haben – und wenn, dann nur ihre Uraltklamotten, mit denen sie

schon gescheitert sind, aus der Schublade holen. Wenn Sie gleich oder nächste Woche im Protokoll nachlesen, was ich heute Morgen gesagt habe, werden Sie feststellen, dass es eine ganze Reihe von Lösungen war.

Diese Lösungen will nur keiner hören, weil sie darauf hinweisen, dass bezogen auf die Schulen hier in der Vergangenheit sehr viel Schlimmes und Falsches entschieden worden ist. Dahin will natürlich niemand von denen, die diese Entscheidungen getroffen haben, zurück. Das kann ich verstehen.

Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen – und das gilt für alle –: Jeder von uns kann sich irren. Jeder von uns kann Fehler machen. Ich finde, wenn man die Situation betrachtet und feststellen muss, dass die Betroffenen, nämlich die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und natürlich auch die Eltern zu Hause, einen gewissen Leidensdruck empfinden aufgrund von Verhältnissen, die durch eine Schulveränderung zu verantworten sind – ich möchte das Wort „Reform“ nicht benutzen –, dann muss man so weit sein, zu sagen: Wir haben es versucht. Wir wollten das Beste. Wir haben uns geirrt. Wir ändern es.

In diesem Zusammenhang, Frau Ministerin – ich wende mich an Sie, weil Sie den Gesetzentwurf eingebracht haben –, könnte ich mir vorstellen, dass man in § 11 in Bezug auf das Grundschulgutachten und den Übergang in die weiterführenden Schulen an der Stellschraube dreht – nicht in der Art, dass plötzlich alleine das Grundschulgutachten gelten soll, sondern in der Art, dass beim Übergang der Beratungsprozess ganz anders stattfinden soll, also das Gutachten plus die aufnehmende Schule eine Rolle spielt. Denn alleine die Eltern entscheiden zu lassen oder alleine die Grundschullehrer entscheiden zu lassen, halte ich nach wie vor für falsch. Ich finde, es sollte ein Dreiergremium entscheiden: Eltern, Grundschullehrer und aufnehmende Schule.

Darüber hinaus interessiert mich – diese Frage werde ich möglicherweise im Schulausschuss stellen –, warum Sie in § 68 nicht mehr den Satz mit aufgenommen haben, dass bei der Lehrerkonferenz der Schulleiter den Vorsitz führt. Sie werden sich dabei etwas gedacht haben. Soll jetzt jeder führen können? Die SPD möchte gerne einen Schulsozialarbeiter dort sitzen haben. Das weiß ich wohl. Mir ist jetzt nicht bekannt, ob Sie das auch wollen. Aber das werden Sie sicherlich noch verraten.

Es gibt noch viele andere Dinge, gerade was das gemeinsame Lernen angeht. Sie haben es gerade in dem Wortbeitrag von Frau Beer gehört, die natürlich schon wieder das gegliederte Schulwesen aufgeben will. Weil sämtliche Studien sagen, dass gemeinsames Lernen nicht so effizient ist wie das getrennte Lernen, will sie es ja aufgeben. – Satire Ende.

Da hätte man also einiges machen können – weg von den integrativen Schulformen hin zu kooperativen Gesamtschulen, individuelle Förderempfehlungen und manches mehr. Diese Dinge werden wir im Ausschuss diskutieren. Ich bin gespannt auf die Diskussionen.

Herr Rock, hören Sie gut zu: Wir haben Lösungen! – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Seifen. – Nun spricht für die SPD-Fraktion noch einmal Herr Kollege Ott.

(Helmut Seifen [AfD]: Das ist jetzt aber nicht schön, Herr Ott!)

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Bildungspolitik können wir sehr viel miteinander streiten. Frau Müller-Rech, wenn Sie einmal recht haben, dann will ich das auch zugeben. Da bin ich ganz frei. Oft ist das allerdings nicht der Fall. Dann streiten wir darum. Das ist der Sinn der Demokratie. – Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ott.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/7770 an den Ausschuss für Schule und Bildung**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist einstimmig so überwiesen.

Wir sind nun am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Meine Damen und Herren, das Plenum berufe ich wieder ein für morgen, Freitag, 15. November 2019, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:38 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.